



# WALDSTETTEN

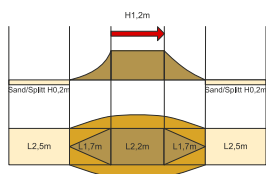
Im Herzen der Drei-Kaiser-Berge



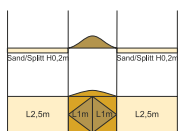
# Benutzungsordnung für den „Stufen-Bikepark“

Notruf: ☎ 112 · Standort: Bikepark am Sportgelände Waldstetten

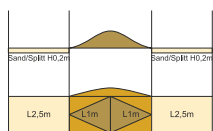
## Tables



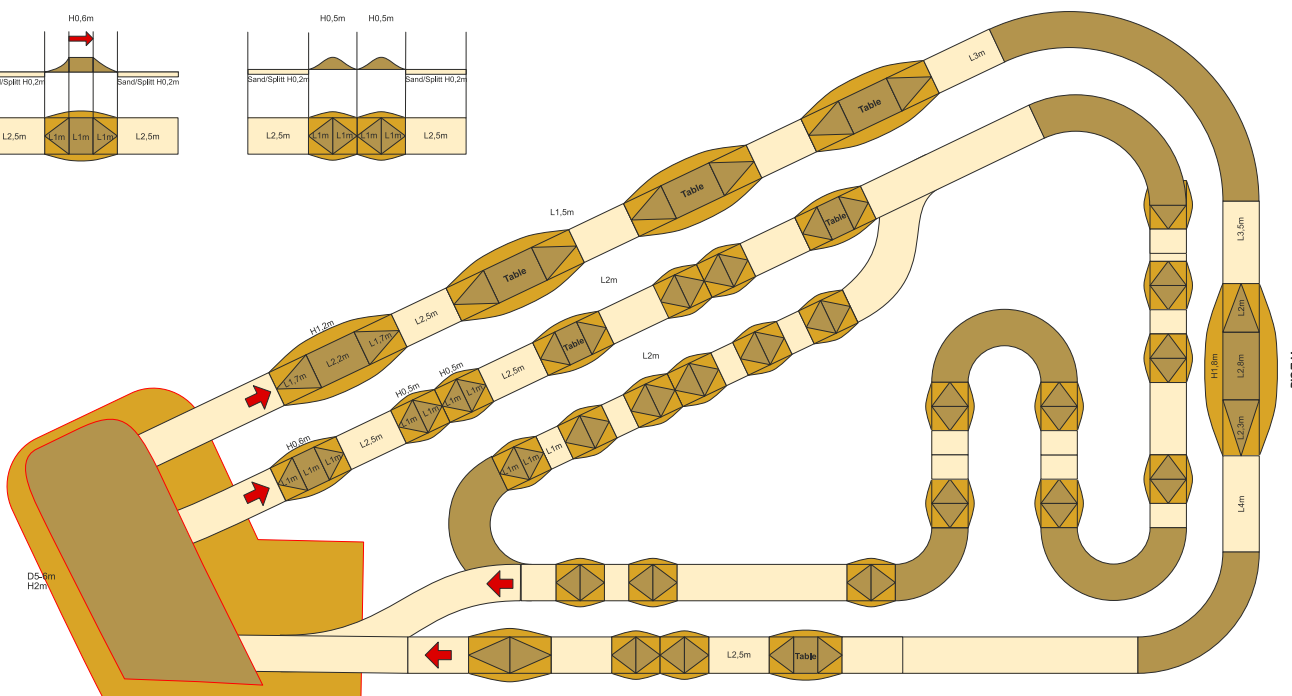
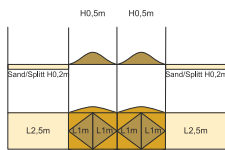
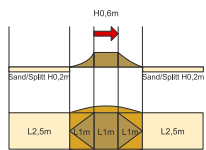
## Pump



## Sprung



## Dirtbahn/Pumptrack Waldstetten 2020



# Benutzungsordnung

Stand: 01.08.2021 · Standort: Sportgelände Waldstetten  
Besichtigung und Abnahme durch den TÜV erfolgte am 20.05.2021.  
Der Bikepark wurde im Zeitraum Herbst 2020 bis Frühjahr 2021 erbaut.

## 1. Benutzung

- Mit der Benutzung des Bikeparks werden die Regelungen dieser Benutzungsordnung anerkannt.
- Die Benutzung des Bikeparks erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
- Das Tragen eines Schutzhelm ist Pflicht.
- Bei der Benutzung der Anlage ist eine angemessene Sicherheitsausrüstung zu tragen. Empfohlen wird ein Fullface-Helm, Safetyjacket, Knie- und Schienbeinschoner.
- Bei Regen und feuchter Witterung, sowie bei Schnee und Glätte ist die Strecke für alle Nutzer gesperrt.
- Die Strecke darf nur mit geeigneten Sportgeräten, die in technisch einwandfreiem Zustand sind, befahren werden.
- Ein Befahren der Strecke durch motorisierte Fahrzeuge aller Art (z.B. E-Bikes, Mofas, Motorräder usw.) ist strengstens untersagt.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Betreten der Fahrspur für Fußgänger untersagt. Lebensgefahr!
- Die Gemeinde Waldstetten und die Radsportabteilung sind bestrebt, die Sicherheitsstandards jederzeit zu gewährleisten. Sollten dennoch sicherheitstechnische Mängel im Streckenverlauf festgestellt werden, bitten wir um sofortige Info an die unten angegebenen Kontaktdaten.

## 2. Benutzungszeiten

Das Befahren ist in folgendem Zeitraum gestattet: 01. April bis 31. Oktober.  
01.04. bis 30.09.: 9:00 bis 21:00 Uhr bzw. 01.10. bis 31.10.: 9:00 bis 19:00 Uhr

## 3. Hausrecht

- Die Gemeinde Waldstetten als Eigentümer des Grundstücks, sowie die Radsportabteilung des TSGV Waldstetten als Bauherr und Betreuer der Anlage, üben das Hausrecht aus. Dieses können sie auf Dritte übertragen.
- Den Anweisungen Berechtigter (Mitarbeitern der Gemeinde, sowie Mitgliedern des TSGV Waldstetten) ist insoweit Folge zu leisten.

## 4. Haftung

- Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Waldstetten und den TSGV Waldstetten, sowie für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Waldstetten und deren Bedienstete oder Beauftragte.
- Der Betreiber haftet zudem weder für eine bestimmte Beschaffenheit der Strecken, noch für eine besondere Absicherung gefährlicher Bereiche.
- Der Benutzer hat für eine ausreichende Versicherung der mit der Sportausübung verbundenen Risiken, insbesondere gegenüber dem Risiko der Haftpflicht, selbst Sorge zu tragen.

## 5. Allgemeine Ordnungsvorschriften

- Sicherheitsabstand einhalten! Das Verhalten auf dem Gelände sollte immer fair und respektvoll sein. Es ist stets Rücksicht auf jüngere und weniger geübte Fahrer zu nehmen.
- Vorausfahrende und weniger geübte Fahrer haben Vorrang.
- Es ist ein entsprechender Sicherheitsabstand einzuhalten.
- An unübersichtlichen Stellen muss die Geschwindigkeit angepasst und langsamer gefahren werden.
- Auf Sicht fahren und auf andere Biker Rücksicht nehmen.
- Das Einfahren auf die Strecken von den Seiten ist strengstens verboten!
- Geschwindigkeit und Fahrweise sind entsprechend dem eigenen Können zu wählen und stets dem Gelände, den Witterungsverhältnissen und der „Verkehrsdichte“ anzupassen.
- Von hinten kommende Fahrer müssen ihre Fahrspur stets so wählen, dass sie vorausfahrende, langsamere Biker nicht gefährden.
- Überholen auf den Strecken ist strengstens verboten.
- Auf der Strecke ist das Halten verboten und das Verweilen an schwer einsehbaren Stellen ist unbedingt zu vermeiden.
- Alle Strecken sind grundsätzlich vor dem Befahren zu besichtigen (Pflicht).
- Nach einem Sturz ist die Sturzstelle so schnell wie möglich zu verlassen!
- Generell ist es nicht erlaubt, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen der Strecke aufzuhalten.
- Zum Stehenbleiben eine Stelle abseits der Strecke wählen und anschließend die Strecke sofort verlassen.
- Gesperrte Hindernisse dürfen nicht befahren werden.
- Alkohol- und Drogenkonsum sind auf dem gesamten Gelände strengstens untersagt.
- Die Verschmutzung der Anlage, insbesondere durch Abfälle und Papier, ist verboten.
- Eltern haften für Ihre Kinder.

## 6. Verhalten im Notfall

- Das Mitführen eines Mobiltelefons wird aus Sicherheitsgründen empfohlen.
- Im Falle eines Unfalls ist unverzüglich der Rettungsdienst über den **Notruf 112** zu verständigen. Der Notruf kann übrigens auch dann abgesetzt werden, wenn im eigenen Netz kein Empfang besteht! Hierfür das Handy ausschalten, wieder einschalten, **112** wählen.
- Beim Notruf folgenden **Standort angeben: Bikepark am Sportgelände Waldstetten.**

## 7. Verstöße

- Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann die Gemeinde Waldstetten bzw. der TSGV Waldstetten dem betroffenen Nutzer die Benutzung der Anlage zeitlich befristet oder auf Dauer untersagen.
- Strafbare Handlungen werden in jedem Fall zur Anzeige gebracht.

**Für Hinweise auf Beschädigungen sind wir dankbar!**

Gemeinde Waldstetten – Der Bürgermeister  
TSGV Waldstetten – Der 1. Vorsitzende  
E-Mail: info@tsgv-waldstetten.de